



GEMEINDE BÖSINGEN

Laupenstrasse 2
3178 Bösinggen

Tel. 031 747 21 21
Fax 031 747 21 20
gemeinde@boesingen.ch
www.boesingen.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung 02/2019 der Gemeinde Bösinggen

Datum: Montag, 09.12.2019
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal des Gasthofes Drei Eidgenossen

Traktanden

1. Protokoll der GV Nr. 01/2019 vom 21.05.2019
2. Sanierung der Westfassade des neuen Schulhauses und der Bibliothek / Projektkredit
3. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen / Genehmigung
4. Reglement über die Schulzahnpflege und die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Zahnkontrollen und der zahnärztlichen Behandlungen / Genehmigung
5. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer, Teilrevision / Genehmigung
6. Reglement über die Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen / Genehmigung
7. Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland / Statutengenehmigung
8. Voranschlag 2020 / Genehmigung
9. Verschiedenes

Informationen über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung 01/2019 vom 21.05.2019

Das Protokoll wird nicht verlesen.

Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

**Antrag des Gemeinderates:
Das Protokoll ist zu genehmigen.**

Traktandum 2: Sanierung der Westfassade des neuen Schulhauses und der Bibliothek / Projektkredit

Situation

Vor 30 Jahren wurde das neue Schulhaus gebaut. Seither wurden bereits verschiedene Bauteile saniert, beispielsweise Teile des Daches, Böden und Wände in der Aula oder das Glasdach im Eingangsbereich. Das ganze Schulgebäude ist gesamthaft betrachtet in einem guten Zustand.

Bei der markanten Westfassade (Grüne Leichtmetallkonstruktion) tritt jedoch seit längerer Zeit bei starken Regenfällen Wasser ein. Das Wasser sickert durch die Konstruktion bis in den Windfang und in die Decke der Bibliothek ein und führt zu Schäden. Zudem entspricht dieser Bauteil und die wintergartenähnliche Fassade der Bibliothek nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen Gebäudeisolation. Die Fenster sind undicht, im Winter dringt die Kälte, im Sommer die Hitze in das Gebäude.

Auch die viel besuchte Bibliothek hat dringend eine Sanierung nötig. Die Betriebseinrichtungen sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden.

Absicht des Gemeinderates

Die ganze Leichtmetallkonstruktion der Westfassade des neuen Schulhauses, inklusive Eingangsbereich, ist durch eine neue Konstruktion mit 3-fach-Fensterverglasungen zu ersetzen. Ebenso ist der ganze Wintergartenvorbau der Bibliothek zu ersetzen. Der Zugang zum Schulhaus wird behindertengerecht mit automatischen Türen versehen.

In der Bibliothek sind der Boden und die Decken neu zu erstellen, ebenso die Beleuchtung und die Heizverteilung. Zudem ist eine Neugestaltung des Raumes vorgesehen. Dabei wird darauf geachtet, dass ganze Schulklassen darin Platz finden, sowie kleine Ausstellungen und Lesungen stattfinden können. Die Möblierung der Bibliothek wird vollständig ersetzt. Die jetzigen Bücherregale wurden vor über 30 Jahren gekauft und sind in ihrer Bauart nicht mehr kindergerecht. Schlussendlich wird ein beschatteter Vorplatz erstellt, der durch eine neue Seitentüre erschlossen wird. Bei gutem Wetter können hier Lektionen stattfinden und Besucherinnen und Besucher der Bibliothek können entspannt ihre Bücherauswahl treffen.

Mit den baulichen Massnahmen entspricht die Gebäudehülle wieder dem aktuellen Stand der Gebäudetechnik. Die bei Kindern und Erwachsenen äusserst beliebte Bibliothek kommt nach dem Umbau in modernem Kleid daher und wird weiterhin ein Ort sein, der zum Verweilen einlädt und wo man in die Welt der Bücher versinken kann.

Die gesamten Sanierungsarbeiten werden in den Sommerschulferien 2020 ausgeführt.

Kosten

➤ Vorbereitungsarbeiten und Abbrüche	Fr.	35'500.00
➤ Bauarbeiten	Fr.	550'000.00
➤ Honorare	Fr.	57'000.00
➤ Umgebungsarbeiten	Fr.	34'500.00
➤ Nebenkosten, Gebühren, Bewilligungen	Fr.	10'500.00
➤ Bibliothekseinrichtung	Fr.	100'000.00
➤ Unvorhergesehenes und Reserve	Fr.	<u>60'000.00</u>
Gesamttotal inkl. 7.7% MwSt.	Fr.	847'500.00

In die Kostenberechnung wird bewusst eine sehr grosse Reserve eingeplant. Dies mit der Begründung, dass erst während den Bauarbeiten erkennbar wird, welchen Schaden das eindringende Wasser im Gebäude verursacht hat und welche Sanierungsmassnahmen dies bedingt. Trotz intensiver Bemühungen und dem Beizug von verschiedenen Baufachleuten konnte die Ursache für den Wassereintritt bisher nicht gefunden und behoben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt für die Sanierung der Westfassade des neuen Schulhauses und der Bibliothek zu.

<u>Bewilligung eines Projektkredits</u>		Fr.	850'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 1 % Zins pro Jahr	von	Fr. 850'000.00	Fr. 8'500.00
- 3 % Amortisation pro Jahr	von	Fr. 850'000.00	Fr. 25'500.00

Traktandum 3:**Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen / Genehmigung****Situation**

Das aktuelle Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen stammt aus dem Jahr 1995 und ist demnach 24 Jahre alt. Seither haben sich die gesetzlichen Grundlagen und vor allem auch die Aufwendungen für die Behandlung von Planungs- und Baugesuchen wesentlich verändert. Das Kostendeckungsprinzip kann in vielen Bereichen nicht umgesetzt werden.

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat will ein neues Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen in Kraft setzen, welches gesetzlich korrekt ist und weitgehend das Kostendeckungsprinzip für Dienstleistungen der Gemeinde umsetzt. Es soll alle aktuellen Dienstleistungen der Gemeinde im Raumplanungs- und Bauwesen abdecken und wieder eine langfristige Gültigkeit haben. Das Reglement basiert auf den aktuellen Vorgaben des Kantons Freiburg und wurde inhaltlich bereits vorgeprüft.

Folgende Gebühren werden im Reglement festgelegt (B bisher) (N Neu):

- (B) Gebühren für die Bearbeitung eines Detailbebauungsplans (eine Grundgebühr und eine proportionale Gebühr pro m²)
- (B) Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen (eine Grundgebühr und eine proportionale Gebühr, prozentual zur Baukostensumme)
- (N) Gebühren für Dienstleistungen der Gemeinde, beispielsweise für Ausschreibungen oder die Mithilfe bei der elektronischen Erfassung von Baugesuchen im System FRIAC
- (B) Ersatzabgaben für Parkplätze (pro fehlenden Parkplatz)
- (B) Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsplätze (pro m² fehlenden Platz)

Das neue Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen kann auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Traktandum 4:

Reglement über die Schulzahnpflege und die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Zahnkontrollen und der zahnärztlichen Behandlungen / Genehmigung

Situation

Das aktuelle Reglement über die Schulzahnpflege (Reglement) der Gemeinde Bösinggen stammt aus dem Jahr 1997. Im Jahr 2014 wurden im Reglement lediglich die Aufzählung der gesetzlichen Grundlagen geändert, dies in Absprache mit den kantonalen Behörden. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung war diesbezüglich nicht notwendig.

Anfang des Jahres 2019 verlangte das Amt für Gesundheit die Überarbeitung des Reglements und die Aktualisierung an die seit 01.08.2016 in Kraft stehende Gesetzgebung über die Schulzahnmedizin. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag umgesetzt und überarbeitete das Reglement. Nach erfolgreicher Vorprüfung durch die kantonalen Behörden kann nun der Gemeindeversammlung ein neues Reglement zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die wichtigsten Inhalte des Reglements

- Die systematischen Zahnkontrollen und die zahnärztlichen Behandlungen beginnen beim Eintritt in den Kindergarten und dauern bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Die Gemeinde schliesst mit einer Zahnärztin einen Vertrag ab und bestimmt diese als Schulzahnärztin. In Bösinggen ist dies Frau Dr. med. dent. Ginella Nicolau.
- Es steht den Eltern frei, die Zahnkontrolle und die zahnärztlichen Behandlungen beim Schulzahnarzt oder bei einem privaten Zahnarzt durchführen zu lassen.
- Die Kosten für die Zahnkontrolle und die zahnärztlichen Behandlungen durch den Schulzahnarzt oder durch einen privaten Zahnarzt gehen zu Lasten der Eltern.

- An die durch die Eltern netto zu bezahlenden Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlungen der Schulkinder (Rechnung des Schulzahnarztes oder des privaten Zahnarztes abzüglich allfälliger Versicherungsleistungen) richtet die Gemeinde ab einem Betrag von Fr. 50.00 pro Schulkind und Kalenderjahr Beiträge aus.
- Einschätzungstabelle (Seite 6 des Reglements).

Einschätzungstabelle

Steuerbares Einkommen * (Code 7.91 der Steuerveranlagung)	Beteiligung der Gemeinde (Anteil an den Nettokosten in%)
0 – 20'000	80
20'001 - 25'000	70
25'001 - 30'000	60
30'001 - 35'000	50
35'001 - 40'000	40
40'001 – 45'000	30
45'001 - 50'000	20
ab 50'001	0

*Zum steuerbaren Einkommen werden 8% des Vermögens dazugerechnet. Dies für den Vermögensteil von über Fr. 100'000.00.

- Damit ein Beitrag an die Kosten der Zahnkontrolle und der zahnärztlichen Behandlung berechnet und ausbezahlt werden kann, müssen durch die Eltern bei der Gemeinde folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Rechnung des behandelnden Schulzahnarztes oder des privaten Zahnarztes
 - Zahlungsbeleg
 - Entscheid der Kranken- oder Unfallversicherung des Schulkindes über Kostenübernahmen betreffend die vorgelegten Rechnungen

Das neue Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement über die Schulzahnpflege und die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Zahnkontrollen und der zahnärztlichen Behandlungen der Gemeinde Bösinggen.

Traktandum 5:

Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer, Teilrevision / Genehmigung

Situation

Das aktuelle Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Bösinggen (Reglement) datiert vom 15.04.2016. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW verlangte von der Gemeinde Bösinggen die Anpassung verschiedener Artikel des Reglements an das revidierte Gesetz über die Hundehaltung, welches am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Der Gemeinderat hat die Anpassungen gemacht und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Im Reglement wurden folgende Artikel überarbeitet:

<i>bisher</i>	neu
<p>Artikel 2 Abs. 2</p> <p>² Sie (die Hundehalter) teilen der Einwohnerkontrolle der Gemeinde alle Änderungen mit, welche die Registrierung ihres Hundes in der behördlich vorgesehenen Datenbank betreffen.</p>	<p>Artikel 2 Abs. 2</p> <p>² Die Hundehalter teilen der Gemeindeverwaltung ihrer Gemeinde unverzüglich die Haltereigenschaften mit sowie alle Änderungen, die die Registrierung ihres Hundes in der nationalen Datenbank für Hunde betreffen.</p>
<p>Artikel 7 Abs. 2</p> <p>² Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, sind an der Leine zu führen.</p>	<p>aufgehoben</p>
<p>Artikel 7 Abs. 3</p> <p>³ Generell müssen Hunde an der Leine geführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Wohnquartieren und im Dorfkern - an verkehrsreichen Strassen - auf Spielplätzen, Sportanlagen, im Schulareal und auf dem Friedhofgelände 	<p>Artikel 7 neu Abs. 2</p> <p>² In folgenden Gebieten müssen Hunde an der Leine geführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Wohnquartieren und im Dorfkern - auf Spielplätzen, Sportanlagen, im Schulareal und auf dem Friedhofgelände
<p>Artikel 11 Abs. 3 und 4</p> <p>--</p>	<p>Artikel 11 Abs. 3 und 4</p> <p>³ Die Steuer wird innert einer Frist von sechs Monaten nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes in Rechnung gestellt.</p> <p>⁴ Die nationale Datenbank für Hunde dient als Steuerregister für die Erhebung der Steuer.</p>
<p>Artikel 14 Abs. 1</p> <p>¹ Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde sowie Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, die Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren sind von der Steuer befreit.</p>	<p>Artikel 14 Abs. 1</p> <p>¹ Hilfs-, Armee-, Polizei-, Lawinen- und Herdenschutzhunde sowie.....</p>
<p>Artikel 15 Abs. 1 – 3</p> <p>¹ Als Händler gelten Personen, die ein Hundehandelspatent besitzen.</p> <p>² Die Steuer ist jährlich zu entrichten und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgebühr von Fr. 100.00 - Umsatzgebühr von Fr. 100.00 pro umgesetzten Hund <p>³ Die Höhe der Umsatzgebühr wird aufgrund der Anzahl der Geschäfte, die im Gesuch um Erteilung des Hundehalterpatentes angegeben wurde, provisorisch festgelegt. Die definitive Höhe des Betrages kann auf Grund der in der behördlich vorgegebenen Datenbank gespeicherten Daten erfolgen.</p>	<p>aufgehoben</p>

Das überarbeitete Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Die Teilrevision des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer ist zu genehmigen.

Traktandum 6: Reglement über die Feuerwehr der Gemeinde Böisingen / Genehmigung

Situation

Die Gemeinden Alterswil, Böisingen, Düringen, Heitenried, Rechthalten, St. Antoni, St. Ursen und Tafers haben mit der Unterzeichnung der interkommunalen Vereinbarung am 05.10.2018 den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense-Nord beschlossen.

Folgende Argumente haben die acht Mitgliedsgemeinden bewogen, den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense-Nord zu beschliessen:

- Die Bildung eines schlagkräftigen Feuerwehrkorps, welches mit hoher Kompetenz seine Einsätze für die Einwohnerinnen und Einwohner im Einsatzgebiet leistet.
- Den Erhalt der permanenten Einsatzbereitschaft der personellen und materiellen Mittel bei Brand- und Elementarereignissen auf dem Gebiet der Mitgliedergemeinden (365 Tage / 24 Stunden).
- Den Frauen und Männern der Feuerwehr Sense-Nord sollen kompromisslos die besten Sicherheitsausrüstungen und die wirkungsvollsten Gerätschaften zur Verfügung stehen.
- Die Erfüllung und Einhaltung der aktuellen aber auch der zukünftigen, gesetzlichen Vorgaben. Es ist für einzelne Korps und Gemeinden logistisch und finanziell unmöglich, diese allein umzusetzen. Die Feuerwehr Sense-Nord ist so strukturiert, dass sie sich den rasch ändernden Vorgaben und Gesetzen anpassen kann.
- Die Vorgaben der KGV (Kantonale Gebäudeversicherung) werden durch den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense-Nord erfüllt. Damit wird der Erhalt von grosszügigen Subventionen für Einsätze und Ressourcen sichergestellt.
- Die teilweise Professionalisierung der Feuerwehr wird umgesetzt. So werden der Kommandant, der Fourier und der Materialverwalter fix angestellt. Besonders in diesen Funktionen gelangte das bisherige Milizsystem der Feuerwehren an seine Grenzen.
- Die Organisation der Feuerwehr Sense-Nord wird zentralisiert, die Verankerung der Feuerwehr in den einzelnen Gemeinden bleibt aber durch die Weiterführung der dezentralen Ausrückstandorte erhalten.
- Die jährlichen Kosten für die Feuerwehr werden höher ausfallen als bisher. Dies ist aber auf Grund der Abwägung von Kosten und Nutzen absolut gerechtfertigt.

Reglement der Feuerwehr

Aufgrund des beschlossenen Zusammenschlusses zur Feuerwehr Sense-Nord müssen in allen acht Mitgliedsgemeinden die Feuerwehr-Reglemente angepasst werden.

Die wesentlichen Inhalte müssen in allen acht Reglementen der Mitgliedsgemeinden gleich lauten. Jede Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, zusätzlich gemeindespezifische Punkte im Reglement zu regeln.

Das aktuelle Reglement der Feuerwehr der Gemeinde Böisingen vom 07.05.2015 wird deshalb ersetzt. Das neue Reglement der Feuerwehr der Gemeinde Böisingen entspricht inhaltlich den Feuerwehr-Reglementen der anderen Mitgliedsgemeinden der Feuerwehr Sense-Nord. Folgende Punkte sind in Böisingen jedoch besonders:

- Die Leistung von Feuerwehrdienst ist weiterhin freiwillig und steht Frauen und Männern zwischen 18 und 50 Jahren offen. Offiziere können bis zum Alter von 55 Jahren Dienst leisten.
- In Böisingen wird weiterhin keine Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) erhoben.

- In der Gemeinde Bösinggen amtet weiterhin eine Feuerkommission. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und für die Feuerschau auf dem Gemeindegebiet.
- Die systematische Feuerschau in Bösinggen bleibt gebührenpflichtig.

Das neue Reglement der Feuerwehr Bösinggen wurde von den kantonalen Behörden im Rahmen der Vorprüfung positiv beurteilt. Es kann auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Feuerwehr der Gemeinde Bösinggen.

Traktandum 7:

Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland / Statutengenehmigung

Situation

Im Jahr 1974 gründeten die fünf Gemeinden des Sense-Unterlandes (Bösinggen, Düdingen, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt) die Amtsvormundschaft Sense-Unterland. Per 01.07.2015 wurde daraus der Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland.

Parallel dazu wurden Verhandlungen für eine Zusammenlegung der vier regionalen Sozialdienste Bösinggen, Düdingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf geführt. Im Sommer 2018 sprachen sich die fünf Unterlandgemeinden dafür aus, ihre vier regionalen Sozialdienste zum Sozialdienst Sense-Unterland zusammenzulegen. Als Standort wurde das im Besitz der Gemeinde Düdingen stehende Gebäude des Hotels Bahnhof in Düdingen bestimmt. Das Gebäude wird saniert, so dass der Sozialdienst Sense-Unterland ab dem 01.01.2021 in einem Teil der Räumlichkeiten seine Aufgaben aufnehmen kann.

Basierend auf der bewährten Zusammenarbeit und in der Absicht, die gesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes gemeinsam zu erfüllen, wollen die fünf Unterlandgemeinden den Sozialdienst Sense-Unterland in den bestehenden Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland integrieren und die Statuten vom 21.04.2015 entsprechend anpassen. Diese Statutenanpassung muss nun von den Legislativen der Unterlandgemeinden genehmigt werden.

Struktur und Organisation des Gemeindeverbandes

Der neue Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt den Namen **Gemeindeverband Berufsbeistand und Sozialdienst Sense-Unterland**. Der Gemeindeverband betreibt für die Unterlandgemeinden die Geschäftsstellen für die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst. Der Sitz des Gemeindeverbandes befindet sich in Schmitten. Die Geschäftsstelle der Berufsbeistandschaft wird ihre Büros in Schmitten haben, die Geschäftsstelle des Sozialdienstes in Düdingen.

Der Gemeindeverband hat folgende Verbandsorgane:

Die Delegiertenversammlung

Jede der fünf Verbandsgemeinden verfügt über eine Stimme pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Delegiertenversammlung beschliesst namentlich den Voranschlag und die Jahresrechnung, wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Weiter hat sie die Aufsicht über die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst.

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus einem Präsidenten/einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin und je einem Gemeinderat/einer Gemeinderätin der übrigen Verbandsgemeinden zusammen. Der Vorstand beschliesst namentlich die Anstellungen, erarbeitet den Voranschlag und führt die betriebliche Aufsicht und Unterstützung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes aus.

Die Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus sieben Vertretern/Vertreterinnen der fünf Unterlandgemeinden zusammen. Bösing (1), Düdingen (2), Schmitten (1), Ueberstorf (1), Wünnewil-Flamatt (2). Die Sozialkommission entscheidet namentlich über die materielle Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Berufsbeistandschaft führt die Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband zu keiner Änderung. Bei den Sozialdiensten werden die Lohn- und Betriebskosten, welche bisher in den Voranschlägen und Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden figurierten, neu über den Gemeindeverband laufen und gemäss dem diesbezüglichen Kostenverteiler abgerechnet werden. Die aus der Tätigkeit des Gemeindeverbandes entstehenden Kosten (Lohnkosten und Betriebskosten) werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Lasten- und Kostenaufteilung der materiellen Sozialhilfe erfolgt wie bisher gemäss den Artikeln 32 bis 34 des kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Empfehlung der Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden

Mit der Genehmigung der Statuten durch die Legislativen der fünf Unterlandgemeinden und der damit verbundenen Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland wird ein langer und arbeitsintensiver Entwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinderäte, die Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgruppe und vor allem auch die Mitarbeitenden der Sozialdienste haben mit hohem Engagement dabei mitgewirkt und befürworten diesen Entscheid vollumfänglich.

Die Vorteile eines gemeinsamen Sozialdienstes überwiegen die Nachteile bei weitem. Die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Gemeindeverbänden hat sich bei anderen Themen bereits jahrelang bewährt (ARA, Orientierungsschule, Gesundheitsnetz, Berufsbeistandschaft, usw.). Für die bisher kleinräumig organisierten Sozialdienste (Bösing, Schmitten, Düdingen, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf) bietet der Zusammenschluss für die Mitarbeitenden aber auch für die Klienten grosse Vorteile.

Es gibt mehr fachlichen Austausch, mehr Spezialisierung und es sind mehr Kompetenzen vorhanden. Zudem können personelle Ausfälle besser aufgefangen werden und die Hilfesuchenden finden immer eine Ansprechperson. Ein Nachteil für etliche Klienten ist der längere Weg zum Sozialdienst, da dieser in Düdingen seinen Standort hat. Die Anbindung der Büros im Gebäude des Bahnhofbuffets an den öffentlichen Verkehr sind aber hervorragend.

So empfehlen alle Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden sowie die Delegiertenversammlung der Berufsbeistandschaft die Genehmigung der Statuten und damit die Zweckerweiterung des Verbandes zum Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland. Die Statuten sollen ab dem 01.01.2020 in Kraft treten, damit der Verband seine Aufgaben stufenweise übernehmen kann. Der Sozialdienst Sense-Unterland wird ab dem 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland können auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Gemeindeversammlung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösing eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland.

Traktandum 8:**Voranschlag 2020 der Gemeinde Böisingen / Genehmigung****Einleitung zum Voranschlag**

Der Voranschlag 2020 weist, mit einem Steuerfuss von 76%, bei einem Aufwand von Fr. 13'426'119.00 und einem Ertrag von Fr. 13'207'332.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 218'787.00 aus.

Die ARA- und Kehrichtgrundgebühren bleiben 2020 gleich.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2020 der Gemeinde Böisingen mit einem Aufwand von Fr. 13'426'119.00 und einem Ertrag von Fr. 13'207'332.00 ist zu beschliessen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Zusammenfassung der Voranschläge 2020 und 2019 sowie der Rechnung 2018. Zum Voranschlag 2020 sind in verschiedenen Bereichen Kommentare oder Begründungen zu einzelnen Konten aufgeführt.

Aufwand nach Funktionen

	in Fr. 1'000		
	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Allgemeine Verwaltung	1'403	1'360	1'237
Öffentliche Sicherheit	350	319	242
Bildung	4'216	4'211	4'143
Kultur und Freizeit	465	459	441
Gesundheit	1'489	1'453	1'375
Soziale Wohlfahrt	1'752	1'769	1'670
Verkehr	966	887	856
Umwelt und Raumordnung	2'112	1'859	1'259
Volkswirtschaft	14	9	5
Finanzen und Steuern	659	893	1'064
Gesamtaufwand	13'426	13'219	12'292

Ertrag nach Funktionen

in Fr. 1'000

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Allgemeine Verwaltung	143	141	148
Öffentliche Sicherheit	23	125	167
Bildung	129	111	177
Kultur und Freizeit	41	42	60
Gesundheit	12	11	11
Soziale Wohlfahrt	290	256	268
Verkehr	239	338	275
Umwelt und Raumordnung	1'833	1'636	1'117
Volkswirtschaft	0	0	0
Finanzen und Steuern	10'497	10'222	11'080
Gesamtertrag	13'207	12'882	13'303
Nettoertrag (+) / Nettoaufwand (-)	-218	-337	1'011

Ausgaben nach Kostenarten

in Fr. 1'000

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	2'072	2'120	1'974
Sachaufwand	2'168	1'989	1'747
Passivzinsen	108	123	138
Abschreibungen	1'625	1'517	1'288
Entschädigung an Gemeinwesen	5'668	5'512	5'385
Eigene Beiträge	1'579	1'602	1'439
Einlagen in Reserven	0	0	0
Interne Verrechnungen	206	356	321
Gesamtaufwand	13'426	13'219	12'292

Einnahmen nach Kostenarten

in Fr. 1'000

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Steuereinnahmen	9'636	9'631	10'475
Vermögenserträge	61	59	67
Entgelte	1'112	1'045	1'247
Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung	258	258	251
Rückerstattungen	418	208	140
Erhaltene Subventionen	444	407	417
Entnahmen aus Reserven	1'072	917	385
Interne Verrechnungen	206	357	321
Gesamtertrag	13'207	12'882	13'303
Nettoertrag (+) / Nettoaufwand (-)	-218	-337	1'011

Entschädigungen an Kanton, Gemeinden und Verbände

in Fr. 1'000

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Kantonale Zahlungen	3'654	3'655	3'653
Berufsbeistandschaft Sense- Unterland	104	108	98
Feuerwehr Sense Nord	142	0	0
Schulgeld an andere Gemeinden	11	11	11
Betriebskosten Orientierungsschule Sense	1'244	1'270	1'189
Gesundheitsnetz Sense und Pflegeheime	302	299	336
Regionaler Sozialdienst	54	0	-43
Betriebskosten ARA Sensetal	110	112	101
Region Sense	46	55	40
Gesamtaufwand	5'667	5'511	5'385

Detailierter Voranschlag 2020

0 Verwaltung

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	VERWALTUNG	1'403'535	142'755	1'359'625	141'109	1'236'792.95	148'408.50
	Netto Aufwand		1'260'780		1'218'516		1'088'384.45
01	Gemeindeversammlung, Gemeinderat	202'600		199'180		196'465.75	
	Netto Aufwand		202'600		199'180		196'465.75
011	Abstimmungen, Gemeindeversammlung	44'880		44'100		38'982.30	
	Netto Aufwand		44'880		44'100		38'982.30
011.300.01	Entschädigung an Stimmzähler	2'000		2'900		2'360	
011.300.02	Finanzkommission	3'200		3'200		2'320	
011.300.03	Einbürgerungskommission	1'320		1'320			
011.300.04	Verwaltungskommission	1'400					
011.300.05	Landkommission	1'400					
011.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	360		80		16.35	
011.310.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	5'400		8'000		3'848.75	
011.310.02	Gemeindeversammlung	10'800		10'100		9'440.55	
011.318.01	Porti und Inserate	7'500		7'500		10'562.05	
011.318.02	Rechnungsrevision	11'500		11'000		10'434.60	
012	Gemeinderat	157'720		155'080		157'483.45	
	Netto Aufwand		157'720		155'080		157'483.45
012.300.01	Honorar und Sitzungsgeld	123'400		145'900		149'065	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	9'000		9'000		8'241.85	
012.305.01	Unfallversicherung	180		180		176.60	
012.317.01	Spesenvergütungen	25'140					
02	Allgemeine Verwaltung	1'200'935	142'755	1'160'445	141'109	1'040'327.20	148'408.50
	Netto Aufwand		1'058'180		1'019'336		891'918.70
021	Gemeindeverwaltung	1'200'935	142'755	1'160'445	141'109	1'040'327.20	148'408.50
	Netto Aufwand		1'058'180		1'019'336		891'918.70
021.301.01	Besoldungen	772'100		757'600		710'074.75	
021.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	68'700		67'410		64'513.65	
021.304.01	Personalversicherungsbeiträge	68'600		66'800		55'543.05	
021.305.01	Unfall, Krankentaggeldversicherung	11'910		11'795		11'262.85	
021.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	20'000		20'500		16'457.40	
021.310.01	Drucksachen, Büromaterial	9'500		9'500		8'543.10	

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
021.310.02	Informationen	36'140	20'540		19'034.40	
021.310.03	Fachliteratur, Inserate	3'000	3'000		2'711.75	
021.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	14'300	12'000		8'104.62	
021.313.01	Verbrauchsmaterial	500	800		297.60	
021.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	84'450	92'900		68'163.56	
021.315.02	Unterhalt Fahrzeug	1'000	1'250		457.65	
021.316.01	Leasing Büromaschinen	14'995	15'895		12'829.69	
021.317.01	Empfänge, Delegationen	15'000	10'500		12'221.63	
021.317.02	Spesenvergütungen	4'880	2'000		2'092.45	
021.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	8'490	8'490		8'396.50	
021.318.02	Porti, Telefon, Postgebühren	17'750	18'150		16'231.40	
021.318.03	Identitätskarten	5'500	5'000		3'717.70	
021.318.04	Verwaltungsoptimierung	11'000	14'500		1'198.60	
021.318.05	Rechtsberatung	5'000	5'000		4'146.35	
021.318.07	Betreibungsgebühren	500	500		228.80	
021.318.08	Gebühren Ämter	500	500		569	
021.318.09	Beratungshonorare	11'000	1'000			
021.319.01	Verbandsbeiträge	4'920	4'890		4'890	
021.319.02	Übriger Aufwand	9'500	8'500		8'623.80	
021.319.03	Debitorenverluste Gebühren	1'000	1'000		-388.10	
021.390.01	Interne Verrechnung Kehrricht- marken	700	425		405	
021.421.01	Verzugszinsen Gebühren					2.25
021.431.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		10'000	9'400		11'038.85
021.431.02	Gebühren ID		5'500	6'000		5'355.00
021.431.03	Einbürgerungen		1'800	1'800		
021.431.04	Mahngebühren		1'600	1'700		1'680
021.434.01	Inkasso Kirchensteuern		25'900	24'920		26'431.75
021.434.02	Inkasso Wassergebühren		13'379	13'515		13'345
021.436.01	Versicherungsleistungen					2'673.35
021.436.02	Rückerstattungen Dritter					2'586.60
021.436.03	Rückerstattung Betriebsgebühren		50	50		188.20
021.451.01	Beitrag AHV-Agentur		2'789	2'787		2'789.80
021.460.01	Rückvergütung CO2-Abgabe		1'500	700		2'080.70
021.490.01	Interne Verrechnung Personal		80'237	80'237		80'237

012 Gemeinderat

Kt. 012.300.01

Die Honorare und die Spesen der Gemeinderäte wurden bisher in einem Konto aufgeführt. Neu werden die Honorare in Konto 012.300.01 und die Spesen in Konto 012.317.01 aufgeteilt. Die Ansätze bleiben gleich.

021 Gemeindeverwaltung

Kt. 021.301.01

In der Bauverwaltung wird 2020 eine administrative Teilzeitstelle geschaffen.

Kt. 021.309.01

Die 2019 gestartete Umsetzung der EKAS Richtlinien zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in den Gemeindebetrieben wird 2020 weitergeführt. Dazu wird eine externe Fachstelle beigezogen.

Kt. 021.310.02

Die Homepage der Gemeinde (www.boesingen.ch) wird 2020 einem Redesign unterzogen. Namentlich soll die Nutzung über mobile Geräte verbessert und die Vernetzung mit anderen Homepages optimiert werden.

Kt. 021.311.01

Neben dem Ersatz einzelner PC-Arbeitsplätze wird im Vereinsraum auch das Click-Share System installiert. Dies ermöglicht eine drahtlose Übertragung von Daten auf den Beamer.

Kt. 021.317.01

Neu werden ab 2020 die Neuzuzüger des vergangenen Jahres zum Neujahrsapéro der Gemeinde eingeladen. Diese Einladung ersetzt den bisherigen Neuzuzügeranlass.

Einmal pro Legislatur werden alle ehemaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einem Treffen eingeladen. Dieses findet am 05.06.2020 statt.

Kt. 021.318.04

Alle fünf Jahre führen die Unterlandgemeinden eine gemeinsame Bevölkerungsumfrage durch. Die Antworten geben Aufschluss über die Tätigkeiten der Gemeinde, zeigen Bedürfnisse auf, welche in die neue Legislatur einfließen können und präsentieren schlussendlich auch ein Benchmarking unter den Gemeinden.

Kt. 021.318.09

Das vorliegende Budget ist das letzte nach herkömmlicher Rechnungslegung. Das Budget 2021 muss nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung wird eine Herausforderung für den Gemeinderat und die Verwaltung. Auch der Inhalt der Botschaft wird sich verändern. Um diese Aufgabe zu bewältigen, wird eine externe Beratungsstelle beigezogen.

1 Öffentliche Sicherheit

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	350'325	22'925	318'704	124'427	241'698.35	166'675.50
	Netto Aufwand		327'400		194'277		75'022.85
10	Rechtsaufsicht	104'127		107'946		98'520.75	
	Netto Aufwand		104'127		107'946		98'520.75
100	Rechtsaufsicht und -pflege	104'127		107'946		98'520.75	
	Netto Aufwand		104'127		107'946		98'520.75
100.352.01	Anteil Berufsbeistandschaft	104'127		107'946		98'520.75	
11	Sicherheit	18'350	5'000	10'108		7'577.70	
	Netto Aufwand		13'350		10'108		7'577.70
113	Sicherheit	18'350	5'000	10'108		7'577.70	
	Netto Aufwand		13'350		10'108		7'577.70

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
113.300.01	Kommission Prävention	3'840		3'840		1'120	
113.300.03	Sicherheitsdelegierter BFU	500		500		500	
113.301.01	Besoldungen	2'000					
113.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	200		218		50.95	
113.305.01	Unfall, Krankentaggeld- versicherung	10				1.65	
113.317.01	Spesen	300		300			
113.318.01	Sicherheitsmassnahmen	5'500		5250		5'905.10	
113.318.02	Projekt VernetzerInnen+	6'000					
113.461.01	Rückerstattung Kanton		5'000				
14	Feuerwehr	159'250	3'100	119'602	119'602	77'439.10	77'439.10
	Netto Aufwand		156'150				
140	Feuerwehr	159'250	3'100	119'602	119'602	77'439.10	77'439.10
	Netto Aufwand		156'150				
140.301.01	Entschädigungen			38'500		5'700	
140.301.02	Sold Übungen			22'700		15'815.50	
140.301.03	Sold Einsatz	5'400		5'400		22'340.20	
140.303.01	Sozialversicherungsbeiträge			670		363.65	
140.305.01	Unfall, Krankentaggeld- versicherung					14.15	
140.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten			9'200		2'836.70	
140.311.01	Anschaffung Geräte, Material			13'888		7'624.05	
140.313.01	Verbrauchsmaterial			550		11.20	
140.315.01	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen			6'800		2'833.85	
140.315.02	Unterhalt Geräte, Material			9'200		6'017.20	
140.317.01	Spesen, Zulagen			3'486		3'654	
140.318.01	Versicherungen	3'100		3'100		3'054.85	
140.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage			2'438		2'245.45	
140.318.03	Beitrag Ölwehrstützpunkt	2'200		1'120		2'083.20	
140.318.04	Beitrag Wasserversorgung	4'100					
140.319.01	Verbandsbeiträge	2'450		2'450		2'315.30	
140.319.02	Übriger Aufwand			100			
140.352.01	Feuerwehr Sense Nord	142'000					
140.380.01	Einlage in Feuerwehr Fonds					529.80	
140.452.01	Rückerstattung FW Sense Nord		3'100				
140.461.01	Subventionen KGVA				4'170		2'415

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140.480.01	Entnahme aus Feuerwehr Fonds				40'420		
140.490.11	Interne Verrechnung Zins				12		24.10
140.490.32	Interne Verrechnung Steuern				75'000		75'000
15	Militär	34'750		54'750		-1'588.25	
	Netto Aufwand		34'750		54'750		
	Netto Ertrag					1'588.25	
150	Militär	34'750		54'750		-1'588.25	
	Netto Aufwand		34'750		54'750		
	Netto Ertrag					1'588.25	
150.314.01	Unterhalt Liegenschaften					-6'320.75	
150.315.01	Unterhalt Schiessanlage	33'500		53'500		3'500	
150.318.01	Versicherungen	1'250		1'250		1'232.50	
16	Zivilschutz	21'188	14'825	11'568	4'825	53'351.75	89'236.40
	Netto Aufwand		6'363		6'743		
	Netto Ertrag					35'884.65	
160	Zivilschutz	6'363		6'743		6'115.35	42'000
	Netto Aufwand		6'363		6'743		
	Netto Ertrag					35'884.65	
160.319.01	Verbandsbeiträge	50		50		50.00	
160.351.01	Betriebskosten Zivilschutz XXI	6'313		6'693		6'065.35	
160.434.01	Benützungsgebühren ZS-Anlagen						42'000
161	Zivilschutz (Fond)	14'825	14'825	4'825	4'825	47'236.40	47'236.40
161.312.01	Wasser und Abwasser	1'000		1'000		3'106.45	
161.314.01	Unterhalt, Renovation der Anlagen	13'000		3'000		43'352.25	
161.318.01	Versicherungen	425		425		415.40	
161.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage	400		400		362.30	
161.436.01	Rückerstattung Private						33.35
161.460.01	Bundesbeitrag		3'500		3'500		3'500
161.480.01	Entnahme aus Zivilschutz Fonds		11'325		1'325		43'703.05
17	Bevölkerungsschutz	12'660		14'730		6'397.30	
	Netto Aufwand		12'660		14'730		6'397.30
172	Bevölkerungsschutz	12'660		14'730		6'397.30	
	Netto Aufwand		12'660		14'730		6'397.30

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
172.300.01	Kommission GFO	4'160	4'160			
172.301.01	Besoldungen	4'000	5'000		6'090	
172.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'500	1'570		307.30	
172.311.01	Anschaffung Geräte, Material	3'000	4'000			

140 Feuerwehr

Ab 2020 wird die Feuerwehr Bösingen Teil der Feuerwehr Sense-Nord, welcher acht Sensler Gemeinden angehören. Der Zusammenschluss ermöglicht einerseits eine Professionalisierung einzelner Funktionen (Kommandant, Fourier, Materialverwalter). Andererseits können zukünftig gemeinsam die anspruchsvollen Vorgaben, beispielsweise an den Pikettdienst oder die Ausrüstung, erfüllt werden. Die teilweise Professionalisierung und die erweiterte Dienstleistung haben ihren Preis. Die Kosten für die Feuerwehr steigen im Vergleich zu den Vorjahren an.

150 Militär

Kt. 150.315.01

Die Gemeinden Laupen und Bösingen betreiben seit dem Jahr 2000 gemeinsam den Schiessstand Hirsried in Laupen. 2018 konnte der Nutzungsvertrag erneuert und mit der Grundeigentümerin, der Burgergemeinde Laupen, abgeschlossen werden. Die Unterhaltskosten des Scheibenstandes mit Kugelfang werden laut Nutzungsvertrag hälftig von den beiden Gemeinden Laupen und Bösingen getragen.

2019 wurde das Projekt zur gesetzlich vorgeschriebenen Sanierung des Scheibenstandes und des Kugelfangs erarbeitet und das Baugesuch eingereicht. Im Jahr 2020 werden der Scheibenstand mit Kugelfang saniert. Die Netto-Kostenbeteiligung für Bösingen beläuft sich auf rund Fr. 80'000.00. 2019 wurde eine Teilzahlung von Fr. 50'000.00 geleistet, 2020 erfolgt mit der Abrechnung die Restzahlung.

Kt. 161.314.01

Im kommenden Jahr wird der bauliche Zustand sämtlicher öffentlicher Zivilschutzanlagen erfasst. So, dass bis Ende 2021 die allfälligen Sanierungsarbeiten ausgeführt und über den Zivilschutzfonds finanziert werden können. 2022 wird voraussichtlich der Zivilschutz-Fonds der Gemeinde zu Gunsten des Staates aufgehoben.

Kt. 172.311.01

Das GFO wird 2020 die bestehende Schutzraumzuteilung überarbeiten.

2 Bildung

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	BILDUNG	4'216'291	129'492	4'211'511	111'230	4'143'312.92	177'286.85
	Netto Aufwand		4'086'799		4'100'281		3'966'026.07
20	Kindergarten	268'567		266'529		275'138.12	
	Netto Aufwand		268'567		266'529		275'138.12
200	Kindergarten	268'567		266'529		275'138.12	
	Netto Aufwand		268'567		266'529		275'138.12
200.310.01	Schulmaterial, Lehrmittel	3'110		3'020		1'930.57	
200.310.02	Beitrag technisches Gestalten	3'330		3'060		4'406.25	
200.351.01	Anteil Besoldung	259'827		255'849		257'301.30	

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200.352.01	Schulgeld an andere Gemeinden	2'300		4'600		11'500	
21	Obligatorischer Schulzyklus	2'515'372	21'200	2'455'296	200	2'384'982.55	
	Netto Aufwand		2'494'172		2'455'096		2'384'982.55
210	Primarschule	1'203'902	21'200	1'123'309	200	1'125'187	
	Netto Aufwand		1'182'702		1'123'109		1'125'187
210.310.01	Schulmaterial, Lehrmittel	35'090		34'785		23'742.87	
210.310.02	Pädagogische Medien	5'250		3'750		2'653.93	
210.310.03	Beitrag technisches Gestalten	10'565		10'775		10'170	
210.316.01	Leasing Büromaschinen	13'000		11'000		12'365.85	
210.318.01	Schülertransportkosten	23'000		23'000		10'260	
210.351.01	Anteil Besoldung	1'054'452		1'005'174		999'955.05	
210.351.02	Information über Sexualität	2'500		2'200		2'120	
210.351.03	Anteil Transportkosten					38'079.30	
210.352.01	Schulgeld an andere Gemeinden	9'200		6'900			
210.366.01	Lager, Projekte, Anlässe, Sport	50'445		25'325		25'840	
210.366.02	Kostenbeteiligungen externe Schule	400		400			
210.436.01	Rückerstattungen		200		200		
210.461.01	Rückerstattungen Schulmaterial und Schulische Aktivitäten		21'000				
211	Orientierungsschule	1'245'350		1'271'299		1'189'974.80	
	Netto Aufwand		1'245'350		1'271'299		1'189'974.80
211.318.01	Schülertransportkosten	1'350		900		1'350	
211.352.01	Anteil Betriebskosten OS Sense	1'244'000		1'270'399		1'188'624.80	
219	Ausserschulische Betreuungseinrichtungen	66'120		60'688		69'820.75	
	Netto Aufwand		66'120		60'688		69'820.75
219.365.01	Tagesstrukturen	66'120		60'688		69'820.75	
22	Sonderschulen	637'670	79'572	691'395	80'350	671'508.30	71'643
	Netto Aufwand		558'098		611'045		599'865.30
220	Sozialpädagogischer Dienst	637'670	79'527	691'395	80'350	671'508.30	71'643
	Netto Aufwand		558'098		611'045		599'865.30
220.310.01	Lehrmittel	1'100		3'250		533.45	
220.351.01	Anteil Sonderheime für Behinderte	426'021		480'153		461'993.95	
220.351.02	Anteil Sonderpädagogik	26'776		22'663		23'594	
220.366.01	Anteil Psychologie	46'000		46'400		46'400	
220.366.02	Anteil Logopädie	118'560		119'600		119'600	
220.366.03	Anteil Psychomotorik	19'213		19'329		19'386.90	

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220.461.01	Kantonsbeitrag		79'572		80'350		71'643
23	Berufsbildung	27'000		27'000		23'529.65	
	Netto Aufwand		27'000		27'000		23'529.65
230	Berufsbildung	27'000		27'000		23'529.65	
	Netto Aufwand		27'000		27'000		23'529.65
230.351.01	Anteil Berufsschulen	27'000		27'000		23'529.65	
29	Übriges Bildungswesen	767'682	28'720	771'291	30'680	788'154.30	105'643.85
	Netto Aufwand		738'962		740'611		682'510.45
290	Schulverwaltung	167'975	3'080	182'699	5'040	156'303.16	8'541.60
	Netto Aufwand		164'895		177'659		147'761.56
290.300.01	Elternrat	3'360		3'860		2'000.00	
290.300.02	Arbeitsgruppe Schulreglement			1'000			
290.300.03	Kommission IT-Konzept Schule			1'080		1'440	
290.301.01	Besoldung Schulverwaltung	50'450		49'420		49'628	
290.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'400		4'380		4'116.90	
290.304.01	Personalversicherungsbeiträge	3'910		3'850		3'399	
290.305.01	Unfall- und Krankentaggeldversicherung	410		495		479.85	
290.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	4'000		4'000		2'062.05	
290.310.01	Information	3'800		3'800		3'714.55	
290.310.02	Büromaterial	1'800		1'350		1'340.20	
290.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	36'600		40'510		48'449.95	
290.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	19'500		16'500		11'477.56	
290.317.01	Schülerverkehrspatrouilleure	5'500		6'500		4'324.10	
290.317.02	Spesen, Repräsentationen	16'845		12'640		8'933.35	
290.318.02	Porti, Postgebühren	1'800		1'800		661.50	
290.319.01	Übriger Aufwand	1'500		17'414		827.20	
290.351.01	Entlastungslektionen	14'100		14'100		13'448.95	
290.433.01	Elternbeiträge		3'080		5'040		5'280
290.436.01	Rückerstattung Dritter						2'413.70
290.451.01	Rückerstattung Kanton						847.90
294	Öffentliche Bauten	599'707	25'640	588'592	25'640	631'851.14	97'102.25
	Netto Aufwand		574'067		562'952		534'748.89
294.301.01	Besoldungen	184'700		180'620		190'788.30	
294.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	16'450		16'080		15'665.10	
294.304.01	Personalversicherungsbeiträge	11'420		11'175		10'126.25	

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
294.305.01	Unfall, Krankentaggeld- versicherung	5'250		5'610		5'172.75	
294.311.01	Anschaffungen Gebäude	5'000		5'000		10'832.65	
294.312.01	Strom	30'000		35'000		29'990.35	
294.312.02	Wasser und Abwasser	7'000		7'000		5'953.10	
294.312.03	Heizenergie	58'200		58'200		41'810.75	
294.313.01	Reinigungsmaterial	12'000		12'000		11'455.45	
294.314.01	Unterhalt, Renovation Gebäude	190'530		168'030		235'607.66	
294.315.01	Unterhalt Maschinen / Mobilien MZG	5'100		5'100		6'849.90	
294.316.01	Leasing Maschinen und Software	1'600		1'600		1'098.53	
294.317.01	Spesenvergütungen	2'000		380		180	
294.318.01	Versicherungen	26'650		26'650		22'763.65	
294.318.02	Telefongebühren	250		250			
294.390.01	Interne Verrechnung Personal	42'745		55'085		42'744.70	
294.390.02	Interne Verrechnung Maschinen	812		812		812	
294.423.01	Mietzinse		24'640		24'640		26'179
294.436.01	Versicherungsleistungen						69'304.30
294.436.02	Rückerstattung Dritter						618.95
294.490.01	Interne Verrechnung Material		1'000		1'000		1'000

200 Kindergarten und 210 Primarschule

Kt. 200.352.01 und 210.352.01

Im Schuljahr 2019/2020 gehen vier Kinder aus Friseneit in Schmitten zur Schule. Der zu bezahlende Betrag wurde in einer 2019 abgeschlossenen Vereinbarung unter allen Gemeinden des Sensebezirks auf Fr. 2'300.00 festgesetzt.

Kt. 210.366.01 und 210.461.01

Der Beitrag der Gemeinde an die Lager und Aktivitäten der Schule erhöht sich auf Grund des neuen Schulgesetzes und des damit verbundenen Wegfalls der Elternbeiträge. Im Gegenzug erhält die Gemeinde vom Staat eine Rückerstattung für Schulmaterial und schulische Aktivitäten. 2020 sind dies Fr. 75.00 pro Schülerin und Schüler, was einen Betrag von ca. Fr. 21'000.00 ergibt.

Der im Herbst 2019 eingeführte Schwimmunterricht ist ein voller Erfolg. Er soll, wenn möglich, auch 2020 durchgeführt werden.

211 Orientierungsschule

Kt 211.352.01

Die OS-Schulgebäude in Tafers werden an das neue Fernwärmenetz der Gemeinde Tafers angeschlossen. Der Kostenteil der Gemeinde Bösingen beträgt Fr. 12'434.00. Der Anschluss kommt gelegen, müsste doch die Heizung der OS-Tafers sowieso ersetzt werden.

294 Schulanlagen

Kt. 294.314.01

Verschiedene, grössere Sanierungsmassnahmen an den Schulbauten in Bösingen sind 2020 geplant.

- Im alten Schulhaus wird die zweite Etappe der Sanierungsarbeiten in Schulzimmern und Korridoren umgesetzt. Namentlich werden Parkett- und Malerarbeiten ausgeführt.
- Die Lichtenanlage der Bühne in der Aula wird komplett ersetzt.
- Auf Grund der 2019 erarbeiteten Analyse der Gebäudetechnik wird 2020 ein konkreter Massnahmenkatalog für die nächsten Jahre erarbeitet.
- Neu werden jährlich sämtliche Dächer der öffentlichen Anlagen systematisch überprüft.

3 Kultur und Freizeit

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	464'698	41'300	459'002	41'500	440'961.79	59'808.75
	Netto Aufwand		423'398		417'502		381'153.04
30	Kultur	207'924	14'100	223'537	14'100	206'797.54	15'171.45
	Netto Aufwand		193'824		209'437		191'626.09
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	133'769	1'500	151'592	1'500	144'484.15	3'146.75
	Netto Aufwand		132'269		150'092		141'337.40
300.300.01	Kulturkommission	5'040		5'760		3'760	
300.301.01	Besoldungen	900		900		1'250	
300.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	150		220		100.90	
300.305.01	Unfall, Krankentaggeldversicherung	10				2.85	
300.317.01	Spesensschädigungen	400					
300.351.01	Anteil Konservatorium	95'335		111'636		103'575.50	
300.365.01	Kulturelle Veranstaltungen	20'705		21'705		24'367.15	
300.365.02	Beitrag Heimatmuseum	11'229		11'371		11'427.75	

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300.434.01	Erlös Kulturelle Veranstaltungen		1'500		1'500		3'146.75
302	Blockflötenunterricht	7'430	4'800	7'080	4'800	5'669.85	3'360
	Netto Aufwand		2'630		2'280		2'309.85
302.302.01	Besoldungen	6'160		6'160		5'471.55	
302.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	550		550			
302.305.01	Unfallversicherung	60		70		58.30	
302.310.01	Drucksachen, Büromaterial	300		300		140	
302.317.01	Spesenvergütungen	360					
302.433.01	Elternbeitrag Blockflöten		4'800		4'800		3'360
309	Gemeindebibliothek	66'725	7'800	64'865	7'800	56'643.54	8'664.70
	Netto Aufwand		58'925		57'065		47'978.84
309.301.01	Besoldungen	40'700		40'600		32'870.95	
309.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	3'650		3'620		2'968.85	
309.305.01	Unfall, Krankentaggeld- versicherung	400		450		348.85	
309.310.01	Bücher, Zeitschriften	9'900		9'900		9'577.44	
309.310.02	Non-Books	3'000		3'000		2'701.95	
309.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	250		250		2'183.10	
309.313.01	Verbrauchsmaterial	1'020		1'020		953.75	
309.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	3'225		3'225		2'377	
309.317.01	Spesenvergütungen	1'380					
309.319.01	Übriger Aufwand	3'200		2'800		2'661.65	
309.434.01	Ausleihgebühren		3'300		3'300		4'227.60
309.439.01	Übriger Ertrag		500		500		423.10
309.461.01	Kantonsbeitrag		4'000		4'000		4'014
33	Wanderwege	3'500		3'500		1'800.55	
	Netto Aufwand		3'500		3'500		1'800.55
330	Wanderwege	3'500		3'500		1'800.55	
	Netto Aufwand		3'500		3'500		1'800.55
330.314.01	Unterhalt Wanderwege	3'000		3'000		1'635.75	
330.365.01	Wanderwegnetz Region Freiburg	500		500		164.80	
34	Sport	94'940	2'300	95'020	2'300	103'036.65	12'376.25
	Netto Aufwand		92'640		92'720		90'660.40
340	Sportplatz	81'340		59'820		96'311.55	
	Netto Aufwand		81'340		59'820		96'311.55
340.300.01	Projektkommission Sportplatz 3. Etappe	3'520		3'520		760	

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340.301.01	Besoldungen	9'400		9'140		7'439.45	
340.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'150		1'120		713.40	
340.304.01	Personalversicherungsbeiträge	850		805		583.70	
340.305.01	Unfall, Krankentaggeld- versicherung	280		295		210.50	
340.312.02	Wasser und Abwasser	3'200		2'800		4'115.50	
340.314.01	Unterhalt, Renovation Gebäude	54'700		33'900		74'357.70	
340.316.01	Miete Grundstück	7'000		7'000		6'898	
340.318.01	Versicherungen	740		740		733.30	
340.390.01	Interne Verrechnung Material	500		500		500	
341	Sportanlagen	11'100	2'300	32'700	2'300	5'725.10	12'376.25
	Netto Aufwand		8'800		30'400		
341.301.01	Besoldungen	300		300		6'651.15	
341.311.01	Anschaffung Geräte	6'800		2'800		300	
341.314.01	Unterhalt Anlagen			25'600			
341.315.02	Unterhalt Geräte	4'000		4'000		3'276.05	
341.436.01	Anteil Ersatz Kleinmaterial		2'300		2'300		2'300
341.436.03	Rückerstattung Versicherungen						10'076.25
349	Übriger Sportbetrieb	2'500		2'500		1'000	
	Netto Aufwand		2'500		2'500		1'000
349.365.01	Beitrag Sportvereine	2'500		2'500		1'000	
35	Übrige Freizeitgestaltung	158'334	24'900	136'945	25'100	129'327.05	32'261.05
	Netto Aufwand		133'434		111'845		97'066
350	Jugend	106'420	22'400	92'205	22'600	95'449.15	29'624.05
	Netto Aufwand		84'020		69'605		65'825.10
350.300.01	Jugendkommission	2'880		2'160		1'680	
350.301.01	Besoldungen	69'900		68'550		64'185.50	
350.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'420		6'225		7'445.55	
350.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'250		5'130		4'594.80	
350.305.01	Unfall, Krankentaggeld- versicherung	630		730		666.10	
350.311.01	Anschaffung Geräte, Material	12'500		300			
350.314.01	Unterhalt Jugendraum	1'000		1'000		344.90	
350.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	500		500			
350.317.01	Spesenvergütungen	500		270		120	
350.318.01	Betrieb Jugendraum	5'470		5'170		15'088.65	
350.319.01	Ausschank Jugendraum	200		1'000		153.65	

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350.319.02	Verbandsbeiträge	170	170		170	
350.365.01	Beitrag Jugendvereine	1'000	1'000		1'000	
350.435.01	Erlös Ausschank Jugendraum			1'000		158.05
350.439.01	Ertrag Hip-Hop-Kurse					2'266
350.439.02	Ertrag aus Anlässen, Projekten		200	400		200
350.461.01	Subvention Kanton					6'000
350.462.01	Beitrag Ortskirchen		21'000	21'000		6'000
350.469.01	Spenden		1'000	200		21'000
359	Übrige Freizeitgestaltung	51'914	2'500	44'740	2'500	
	Netto Aufwand		49'414		42'240	33'877.90
359.310.01	Ferienpass	2'500		2'500		31'240.90
359.314.01	Unterhalt Anlagen	1'000		2'000		2'431.90
359.365.01	Beitrag Ludothek Laupen	1'000		1'000		
359.365.02	Regio Badi Sense	39'414		31'240		1'000
359.365.04	Eishalle Düringen	8'000		8'000		
359.434.01	Erlös Ferienpass		2'500		2'500	2'637

300 Kultur

Kt. 300.365.01

2019 fand die 25. und letzte durch den VBC Bösinggen organisierte Bundesfeier in Bösinggen statt. Wie, wo, wer und ob die Bundesfeier 2020 organisiert wird, klärt derzeit die Kulturkommission ab. Im Budget 2020 ist ein Unterstützungsbetrag analog der letzten Jahre vorgesehen.

Aus Sicherheitsgründen wird in der Spielhalle die Ringanlage ersetzt.

350 Jugend

Kt. 350.311.01

Bei der Arena des Jungendraumes wird ein Sonnensegel angebracht. Der beliebte Treffpunkt bietet im Sommer kaum Schatten.

341 Sportanlagen

Kt. 341.314.01

Die Duschanlagen im Garderobengebäude des Sportplatzes werden saniert. Ersetzt werden die Wassermischer und die Wandplatten.

4 Gesundheit

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	1'488'796	12'000	1'452'971	11'000	1'375'518.42	10'896.10
	Netto Aufwand		1'476'796		1'441'971		1'364'622.32
40	Spitäler	66'449		62'351		62'972.07	
	Netto Aufwand		66'449		62'351		62'972.07
400	Spitäler	66'449		62'351		62'972.07	
	Netto Aufwand		66'449		62'351		62'972.07
400.351.01	Pflegerestkosten	8'874		3'700		4'215.15	
400.365.01	Anteil Ambulanzdienst	57'575		58'651		58'756.92	
41	Kranken- und Pflegeheime	851'650		862'457		897'532.55	
	Netto Aufwand		851'650		862'457		897'532.55
410	Kranken- und Pflegeheime	851'650		862'457		897'532.55	
	Netto Aufwand		851'650		862'457		897'532.55
410.351.01	Anteil Sonderbetreuung Betagtenheim	549'831		563'573		561'698.35	
410.352.01	Anteil Finanzkosten Pflegeheime	234'346		245'937		232'453.42	
410.352.03	Anteil Betriebskosten Pflegeheim Tafers	67'473		52'947		103'380.78	
44	Ambulante Krankenpflege	550'197		508'663		396'228.65	
	Netto Aufwand		550'197		508'663		396'228.65
440	Ambulante Krankenpflege	550'197		508'663		396'228.65	
	Netto Aufwand		550'197		508'663		396'228.65
440.365.01	Anteil Spitex Sense	422'447		368'138		305'633.65	
440.366.01	Pflegebeiträge	127'750		140'525		90'595	
46	Schulgesundheitsdienst	20'000	12'000	19'000	11'000	18'285.15	10'896.10
	Netto Aufwand		8'000		8'000		7'389.05
460	Schulgesundheitsdienst	20'000	12'000	19'000	11'000	18'285.15	10'896.10
	Netto Aufwand		8'000		8'000		7'389.05
460.318.01	Schularzt	3'000		3'000		2'340	
460.351.01	Schulzahnpflege	17'000		16'000		15'945.15	
460.433.01	Elternbeiträge Schulzahnpflege		12'000		11'000		10'896.10
47	Lebensmittelkontrolle	500		500		500	
	Netto Aufwand		500		500		500
470	Lebensmittelkontrolle	500		500		500	
	Netto Aufwand		500		500		500
470.318.01	Pilzkontrolle	500		500		500	

410 Kranken- und Pflegeheime**Kt. 410.352.03**

Alle Gebäude des Gesundheitsnetzes Sense auf dem Maggenberg werden an das neue Fernwärmenetz der Gemeinde Tafers angeschlossen. Der Kostenteil der Gemeinde Böisingen beträgt Fr. 18'526.00. Das Gesundheitsnetz Sense versorgt auch das Spital Tafers mit Wärme. Der Anschluss kommt gelegen, müsste doch die Ölheizung sowieso ersetzt werden.

440 Ambulante Krankenpflege**Kt. 440.365.01**

Am 01.03.2019 hat die Koordinationsstelle des Gesundheitsnetzes Sense die Arbeit aufgenommen. Die Koordinationsstelle informiert die breite Öffentlichkeit per Telefon oder Webseite über bestehende Dienstleistungen und Unterstützungsangebote rund ums Thema Alter. Die Koordinationsstelle vernetzt die verschiedenen Akteure und koordiniert die Angebote. Sie beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Alterskonzepts und der Alterspolitik Senior+ im Bezirk.

5 Soziale Wohlfahrt

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'751'817	290'000	1'769'023	256'286	1'670'049.85	268'288.45
	Netto Aufwand		1'461'817		1'512'737		1'401'761.40
54	Betreuung Kinder im Vorschulalter	135'150		120'355		121'439.90	
	Netto Aufwand		135'150		120'355		121'439.90
540	Betreuung Kinder im Vorschulalter	135'150		120'355		121'439.90	
	Netto Aufwand		135'150		120'355		121'439.50
540.365.01	Anteil Tageselternverein	27'150		12'355		26'556.50	
540.365.02	Beitrag Spielgruppe	3'000		3'000		3'000	
540.365.03	Kinderkrippe	105'000		105'000		91'883.40	
55	Invalidität	880'500		857'676		865'149.15	
	Netto Aufwand		880'500		857'676		865'149.15
550	Invalidität	880'500		857'676		865'149.15	
	Netto Aufwand		880'500		857'676		865'149.15
550.351.01	Anteil Sonderheime für Behinderte	880'500		857'676		865'149.15	
58	Fürsorge	736'167	290'000	790'992	256'286	653'460.80	268'288.45
	Netto Aufwand		446'167		534'706		415'172.35
580	Fürsorge	678'231	290'000	732'954	256'286	625'422.80	268'288.45
	Netto Aufwand		388'231		476'668		357'134.35
580.300.01	Sozialkommission	8'000		8'000		8'240	
580.300.02	Kommission Alter und Gesundheit	3'600		3'600		1'640	
580.301.01	Besoldungen	88'400		86'165		86'761	
580.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	8'700		8'200		8'341.90	
580.304.01	Personalversicherungsbeiträge	7'050		6'920		6'096.60	
580.305.01	Unfall, Krankentaggeldversicherung	780		935		943.90	

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580.310.01	Drucksachen, Büromaterial				90	
580.317.01	Spesenvergütungen	560				
580.319.01	Alterskonzept / Gesundheit	4'000	4'000			
580.319.02	Verbandsbeiträge	1'104	1'104		1'104	
580.351.01	Anteil spezialisierte Sozialdienste	5'656	5'160		3'776.55	
580.351.02	Anteil Alimentenbevorschussung	18'190	19'519		16'148.10	
580.351.03	Anteil Opfer von Straftaten	6'180	6'382		6'196.70	
580.351.05	Anteil FAK Nichterwerbstätige	22'887	23'769		22'095.95	
580.352.01	Anteil regionaler Sozialdienst	5'524			-42'913.50	
580.352.02	Anteil Sozialdienst Unterland	49'000				
580.365.01	Beitrag gemeinnützige Institutionen	4'800	5'100		4'046.30	
580.366.01	Beiträge an Privatpersonen	1'800	1'100		416	
580.366.02	Beiträge an Fürsorgebedürftige	442'000	553'000		502'439.30	
580.435.01	Erlös Kleidersammlung					555.80
580.436.01	Rückerstattung von Privaten		130'000	50'000		131'704.50
580.439.01	Spenden			2'000		
580.451.01	Anteil kantonaler Sozialdienst		160'000	180'000		136'028.15
580.452.01	Anteil regionaler Sozialdienst			24'286		
582	Arbeitsbeschaffung	57'936	58'038		58'038	
	Netto Aufwand		57'936	58'038		58'038
582.351.01	Anteil Beschäftigungsfonds	57'936	58'038		58'038	

580 Fürsorge

Kt. 580.300.02 und 580.319.01

Die Kommission Alter und Gesundheit wird 2020 das Alterskonzept der Gemeinde Bösinggen neu ausarbeiten. Dafür und für weitere Projekte im Bereich Gesundheit ist im Voranschlag 2020 ein Betrag von Fr. 4'000.00 vorgesehen.

Kt. 580.366.02

Die Sozialhilfeausgaben werden anhand der Ausgaben der ersten sieben Monate des Jahres 2019 auf zwölf Monate hochgerechnet. Die Einhaltung der Ausgaben kann jedoch nicht gewährleistet werden, da schwer voraussehbar ist, wie viele Personen im Jahr 2020 auf Sozialhilfe angewiesen sind und wie hoch der jeweilige Sozialhilfebeitrag ist.

Kt. 580.352.02

Unter dem Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland planen die fünf Gemeinden des Sense-Unterlandes den Zusammenschluss ihrer vier Sozialdienste ab 2021. Die Gemeinde Düringen erstellt 2020 die nötigen Räumlichkeiten im Bahnhofbuffet Düringen. Die Statuten werden der Gemeindeversammlung vom 09.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt und sollen am 01.01.2020 in Kraft treten. Für den Aufbau des gemeinsamen Sozialdienstes und die Einrichtung der Räumlichkeiten fallen somit schon 2020 gewisse Kosten an.

6 Verkehr

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	966'117	239'047	886'784	337'572	855'718.59	274'875.35
	Netto Aufwand		727'070		549'212		580'843.24
62	Gemeindestrassen	686'110	137'047	605'030	226'572	580'455.59	168'941.10
	Netto Aufwand		549'063		378'458		411'514.49
620	Gemeindestrassen, Trottoirs	191'680	10'500	161'620	25'500	147'463.89	1'159
	Netto Aufwand		181'180		136'120		146'304.89
620.300.01	Kommission Langsamverkehr Fendringen und Dorfplatz	1'800		1'800		1'840	
620.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	180		120		167.35	
620.312.01	Strom öffentliche Beleuchtung	14'000		10'000		12'484.10	
620.314.01	Unterhalt Strassen, Beleuchtung	164'700		138'700		122'905.59	
620.314.02	Signalisation, Markierungen	11'000		11'000		10'066.85	
620.436.01	Rückerstattung Private		10'500		25'500		30
620.436.02	Rückerstattung Versicherung						1'129
621	Flurwege	2'000	2'000	2'000	2'000	840.60	840.60
621.314.01	Unterhalt Flurwege	2'000		2'000		840.60	
621.480.01	Entnahme aus Fond Flurwege		2'000		1'989		829.25
621.490.11	Interne Verrechnung Zins				11		11.35
622	Werkhof	492'430	124'547	441'410	199'072	432'151.10	166'941.50
	Netto Aufwand		367'883		242'338		265'209.60
622.301.01	Besoldungen	331'100		316'950		293'872.60	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	28'130		26'870		25'411.65	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	25'420		24'140		18'869.20	
622.305.01	Unfall, Krankentaggeldversicherung	9'370		8'150		8'242.05	
622.311.01	Anschaffungen	40'100		8'350		41'298.20	
622.313.01	Verbrauchsmaterial	20'350		19'350		17'099.50	
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen	21'800		23'100		14'122.25	
622.317.01	Spesenvergütungen	2'560		1'300		1'349.10	
622.318.01	Fahrzeugsteuern, Versicherungen	13'600		13'200		11'886.55	
622.436.01	Übriger Ertrag		500		500		783.75
622.436.02	Versicherungsleistungen						3'786.30
622.490.01	Interne Verrechnung Personal		119'935		194'460		158'259.45
622.490.02	Interne Verrechnung Maschinen		4'112		4'112		4'112
65	Regionalverkehr	280'007	102'000	281'754	111'000	275'263	105'934.25

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand					
650	Öffentlicher Verkehr	280'007	102'000	281'754	111'000	169'328.75
	Netto Aufwand					
650.310.01	Verwaltung GA-Tageskarten	1'200		1'200		903.90
650.318.01	Kauf GA-Tageskarten	104'000		104'000		103'703.70
650.319.01	Übriger Aufwand GA-Tageskarten	40		40		10
650.351.01	Anteil Regionalverkehr	142'723		147'046		142'621.40
650.351.02	Beteiligung an Bahninfrastrukturfonds Bund	25'644		23'068		21'624
650.390.01	Interne Verrechnung Personal	6'400		6'400		6'400
650.434.01	Verkauf GA-Tagekarten		102'000		111'000	105'934.25

620 Gemeindestrassen

Kt. 620.314.01

Neben dem üblichen Unterhalt der Strassen, Gehwege und Plätze stehen unter diesem Konto vor allem drei Planungen im Vordergrund:

- In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den privaten Eigentümern werden 2020 verschiedene Übernahmen von privaten Erschliessungsstrassen in das gemeindeeigene Strassennetz geplant und umgesetzt.
- Für die Sanierung der Gemeindestrasse im Grabenholz (Vogelshus – Lischera) erfolgt die Projektierung.
- Zur Sicherung des Schulweges wird für ein Teilstück der Thürlefeldstrasse ein Trottoir geplant.

622 Werkhof

Kt. 622.301.01

Verschiedene Maschinen und Geräte müssen im Werkdienst dringend ersetzt werden, namentlich:

- der Schneepflug für den Bucher Geräteträger
- der Mehrzweckanhänger
- der Balkenmäher

650 Öffentlicher Verkehr

Kt. 650.318.01 und 650.434.01

Trotz leicht rückläufiger Ausleihzahlen werden auch 2020 wieder acht GA-Tageskarten angeboten.

7 Umwelt und Raumordnung

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'111'935	1'832'987	1'859'253	1'636'348	1'258'540.15
	Netto Aufwand					
						141'862.60
70	Wasserversorgung			4'100		4'550
	Netto Aufwand				4'100	4550
700	Wasserversorgung			4'100		4'550
	Netto Aufwand				4'100	4'550
700.365.01	Beitrag an Wasserversorgung AG			4'100		4'550
71	Abwasserbeseitigung	1'463'486	1'463'486	1'263'180	1'263'180	758'014.35

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
710	Abwasserbeseitigung	1'463'486	1'463'486	1'263'180	1'263'180	758'014.35	758'014.35
710.300.02	Projektkommission Alpenstrasse					560	
710.300.03	Projektkommission Kanalisationen	1'600					
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	200				36.40	
710.312.01	Strom	2'200		2'200		1'372.45	
710.314.01	Unterhalt, Renovation der Anlagen	115'770		155'770		61'661.95	
710.318.01	Telefongebühren	300		300		29.50	
710.319.01	Übriger Aufwand	1'000		700		973.45	
710.330.01	Obligatorische Abschreibungen	1'147'460		895'338		507'538.40	
710.352.01	Anteil Betriebskosten ARA Sensetal	110'110		112'148		100'996.55	
710.390.01	Interne Verrechnung Personal	84'846		96'724		84'845.65	
710.434.01	ARA Benützungsgebühren		295'300		283'750		283'015.20
710.434.02	ARA Grundgebühren		135'475		132'400		133'259.55
710.436.01	Rückerstattung Private						319.20
710.480.01	Entnahme aus ARA Fonds		1'032'711		845'782		339'850.70
710.490.11	Interne Verrechnung Zins				1'248		1'569.70
72	Abfallbeseitigung	346'201	346'201	350'668	350'668	325'364.60	325'364.60
720	Abfallbeseitigung	346'201	346'201	350'668	350'668	325'364.60	325'364.60
720.315.01	Unterhalt, Renovation Anlagen	2'000		1'600		1'599.85	
720.318.01	Abfuhr- und Deponiekosten	155'470		159'300		150'111.50	
720.318.02	Sammeldienste	123'950		117'050		109'086.10	
720.319.01	Übriger Aufwand	300		700		86.50	
720.390.01	Interne Verrechnung Personal Sammelstellen	61'181		68'718		36'239.65	
720.390.02	Interne Verrechnung Maschinen	3'300		3'300		3'300	
720.390.03	Interne Verrechnung Personal Kehrichtabfuhr					24'941	
720.434.01	Abfall Sackgebühren		148'750		156'700		154'902.45
720.434.02	Abfall Grundgebühren		161'935		158'300		159'112.50
720.435.01	Erlös aus Sammelaktionen		600		1'000		1'561.80
720.436.01	Rückvergütungen		8'000		7'000		7'611.25
720.436.02	Rückerstattung Versicherungen						670.80
720.480.01	Entnahme aus Abfallfonds		26'216		27'222		1'074.40
720.490.01	Interne Verrechnung Kehrichtmarken		700		425		405
720.490.11	Interne Verrechnung Zins				21		26.40
74	Friedhof und Bestattung	77'360	800	75'580		66'762.75	800
	Netto Aufwand		76'560		75'580		65'962.75

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
740	Friedhof und Bestattung	77'360	800	75'580		66'762.75	800
	Netto Aufwand				75'580		65'962.75
740.312.01	Strom	1'000		1'000		742.50	
740.312.02	Wasser und Abwasser	750		700		610.55	
740.314.01	Unterhalt Friedhof	53'500		9'000		7'953.20	
740.314.02	Unterhalt Aufbahrungshalle	8'800		8'800		6'200.65	
740.316.01	Baurechtszins	3'000		3'000		3'000	
740.318.01	Bestattungskosten	4'500		4'500		4'126.30	
740.318.02	Versicherungen	310		310		304.10	
740.390.01	Interne Verrechnung Material	500		500		500	
740.390.02	Interne Verrechnung Personal	5'000		47'770		43'325.45	
740.434.01	Friedhofgebühren		800				800
75	Gewässerverbauungen	82'000	500	12'000	500	5'285.10	545.70
	Netto Aufwand		81'500		11'500		4'739.40
750	Gewässerverbauungen	82'000	500	12'000	500	5'285.10	545.70
	Netto Aufwand		81'500		11'500		4'739.40
750.300.01	Projektkommission Sense 21	800		800			
750.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	50		50			
750.314.01	Unterhalt Wasserbauwerke	81'150		11'150		5'285.10	
750.451.01	Subvention Sandfänge		500		500		545.70
78	Naturschutz	6'130		6'120		3'917.40	
	Netto Aufwand		6'130		6'120		3'917.40
780	Umweltschutz	6'130		6'120		3'917.40	
	Netto Aufwand		6'130		6'120		3'917.40
780.300.01	Umweltkommission	1'320		1'320		1'720	
780.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	60		50		54.55	
780.319.01	Hundetoilette	2'850		2'850		1'742.85	
780.365.01	Beitrag Institutionen, Aktion	1'900		1'900		400	
79	Raumplanung	136'758	22'000	147'605	22'000	94'645.95	31'952.90
	Netto Aufwand		114'758		125'605		62'693.05
790	Raumordnung	136'758	22'000	147'605	22'000	94'645.95	31'952.90
	Netto Aufwand		114'758		125'605		62'693.05
790.300.01	Planungs- und Baukommission	7'200		7'200		2'540	
790.300.03	Feuerkommission	400		400		520	
790.301.01	Besoldungen			1'000		10'934.40	

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	235	685		1'083.95	
790.305.01	Unfall, Krankentaggeldversicherung		135		309.60	
790.311.01	Anschaffungen	2'500	2'500		2'949.70	
790.318.01	Baubewilligungen	7'600	7'600		4'357.20	
790.318.02	Ortsplanung	40'000	40'000			
790.318.03	Planung	10'000	10'000		32'241.50	
790.318.04	Feuerschau	23'000	23'000			
790.352.01	Anteil Region Sense	45'823	55'085		39'709.60	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen			18'000		23'822.90
790.431.03	Gebühren Feuerschau		4'000	4'000		8'130

740 Friedhof und Bestattung

Kt. 740.314.01

2020 wird versuchsweise der gesamte Friedhofunterhalt durch eine externe Gartenbaufirma und nicht mehr durch den Werkdienst der Gemeinde ausgeführt. Die dadurch gewonnenen Personalressourcen werden dringend im Werkdienst benötigt. Nur so ist es dem Werkdienst möglich, die stetig zunehmenden Aufgaben zu erfüllen. Im Herbst 2020 wird dieses Vorgehen analysiert. Hat es sich bewährt, erfolgt auf Grund der gewonnenen Erfahrungen eine langfristige, externe Vergabe des Friedhofunterhalts.

Wegen der grossen Zahl von Bestattungen im Gemeinschaftsgrab wird 2020 bereits das vierte "Namensbuch" links des Gemeinschaftsgrabes aufgestellt.

Der Anteil von Bösinggen am Gesamtprojekt der Verkehrssanierung beträgt einmalig und pauschal Fr. 50'000.00. An den Teilrichtplan Sense 21 bezahlt Bösinggen Fr. 20'000.00. Beide Beträge werden über die laufende Rechnung 2020 finanziert.

790 Raumplanung

Kt. 790.318.04

2020 startet die Erarbeitung des gesetzlich vorgeschriebenen Energierichtplans. Dafür sind in einer ersten Tranche Fr. 15'000.00 vorgesehen.

750 Gewässer

Kt. 750.314.01

Im Fokus steht 2020 der Unterhalt der Sense. Hier laufen parallel zwei grosse Projekte. Einerseits das Gesamtprojekt der Verkehrssanierung in Laupen, welches auch eine Sanierung des linken Senseufers bis und mit der Ferienhauszone in Noflen beinhaltet. Andererseits wird ein Pflichtenheft zum Teilrichtplan Sense 21 erarbeitet. Dieser regelt den Unterhalt der Sense unter den Anliegergemeinde. An beiden Projekten muss sich auch die Gemeinde Bösinggen beteiligen.

8 Volkswirtschaft

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	13'850	350	8'850	350	5'190.70	
	Netto Aufwand		13'500		8'500		5'190.70
80	Landwirtschaft	5'000		6'000		3'385.60	
	Netto Aufwand		5'000		6'000		3'385.60
800	Landwirtschaft	5'000		6'000		3'385.60	
	Netto Aufwand		5'000		6'000		3'385.60
800.318.01	Landschaftsqualitätsbeiträge	5'000		6'000		3'385.60	
81	Forstwirtschaft	8'850	350	2'850	350	1'805.10	
	Netto Aufwand		8'500		2'500		1'805.10
810	Forstwirtschaft	8'850	350	2'850	350	1'805.10	
	Netto Aufwand		8'500		2'500		1'805.10
810.315.01	Forstbewirtschaftung	8'500		2'500		1'805.10	
810.318.01	Feuerbrandkontrolle	350		350			
810.461.01	Kantonsbeitrag		350		350		

9 Finanzen und Steuern

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	658'755	10'496'476	893'329	10'222'326	1'064'689.36	11'080'393.51
	Netto Ertrag	9'837'721		9'328'997		10'015'704.15	
90	Steuern	84'323	10'178'705	167'323	9'918'570	139'209.11	10'763'000.04
	Netto Ertrag	10'094'382		9'751'247		10'623'790.93	
900	Steuern	84'323	10'178'705	167'323	9'918'570	139'209.11	10'763'000.04
	Netto Ertrag	10'094'382		9'751'247		10'623'790.93	
900.318.01	Betriebskosten	10'000		8'000		6'105.20	
900.319.01	Debitorenverluste Steuern	25'000		35'000		11'748.16	
900.320.01	Vergütungszins auf Anzahlungen	25'000		25'000		20'907.15	
900.320.02	Vergütungszins auf Rückzahlungen	18'000		18'000		19'306.60	
900.351.01	Erhebungskosten Motorfahrzeugsteuern	6'323		6'323		6'142	
900.390.32	Interne Verrechnung Steuern (FW)			75'000		75'000	
900.400.01	Einkommen natürliche Personen		7'000'000		6'750'000		6'760'000
900.400.02	Einkommen natürliche Personen VJ						366'429.25
900.400.03	Vermögen natürliche Personen		760'000		700'000		700'000

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900.400.04	Vermögen natürliche Personen VJ					105'439.80
900.400.05	Quellensteuern		100'000	70'000		101'257.14
900.400.06	Kapitalleistungen		300'000	300'000		399'344.30
900.401.01	Gewinn juristische Personen		200'000	450'000		530'000
900.401.02	Gewinn juristische Personen VJ					-34'788.20
900.401.03	Kapital juristische Personen		15'000	110'000		108'000
900.401.04	Kapital juristische Personen VJ					-4'555.75
900.402.01	Liegenschaften		1'010'000	990'000		980'000
900.402.02	Liegenschaften VJ					37'532.05
900.403.01	Grundstückgewinn		60'000	50'000		64'600.30
900.404.01	Handänderungen		180'000	200'000		350'811.40
900.405.01	Erbschaften, Schenkungen		2'000	2'000		1'182.40
900.406.02	Hundesteuern		9'500	9'500		9'737.50
900.421.01	Verzugszins auf Nachzahlungen		15'000	13'000		15'966.95
900.421.02	Ausgleichszins auf Nachzahlungen		13'000	13'000		16'518
900.436.01	Rückerstattung Betreuungskosten		5'000	3'000		4'830.20
900.441.01	Motorfahrzeuge		258'070	258'070		250'694.70
900.451.01	Steuerreform Basis-Ausgleich		81'135			
900.451.02	Steuerreform Härtefall-Ausgleich		170'000			
93	Finanzausgleich		307'121	293'081		306'639
	Netto Ertrag	307'121		293'081		306'639
930	Finanzausgleich		307'121	293'081		306'639
	Netto Ertrag	307'212		293'081		306'639
930.462.01	Ressourcenausgleich		197'504	198'649		213'504
930.462.02	Bedarfsausgleich		109'617	94'432		93'135
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	574'432	10'650	726'006	10'675	613'515.10
	Netto Aufwand		563'782	715'331		602'760.63
940	Vermögens- und Schuldenverwaltung	548'067	1'700	707'741	1'700	571'347.40
	Netto Aufwand		546'367	706'041		569'553.55
940.318.01	Bankspesen	5'000		5'000		3'395.19
940.321.01	Kurzfristige Darlehenszinsen	100		100		
940.322.01	Darlehenszinsen	65'000		80'000		97'818.96
940.330.01	Obligatorische Abschreibungen	477'967		621'349		468'501.70
940.390.11	Interne Verrechnung Zins			1'292		1'631.55
940.420.01	Zins auf Kapitalien		1'700	1'700		1'793.85

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942	Industrieland	5'000		5'000		4'961.25	
	Netto Aufwand		5'000		5'000		4'961.25
942.312.02	Wasser und Abwasser	5'000		5'000		4'961.25	
943	Saal Gasthof Drei Eidgenossen	21'365	8'950	13'265	8'975	37'206.45	8'960.62
	Netto Aufwand		12'415		4'290		28'245.83
943.314.01	Unterhalt, Renovation Gebäude	21'365		13'265		37'206.45	
943.423.01	Pachtzinse		6'950		6'975		6'926.37
943.435.01	Unterhalt Parkplatz		2'000		2'000		2'000
943.436.01	Rückerstattungen Dritter						34.25
99	Nicht aufgeteilte Posten					311'965.15	-1'010'837.48
	Netto Aufwand						1'322'802.63
990	Nicht aufgeteilte Posten					311'965.15	
	Netto Aufwand						311'965.15
990.332.01	Zusätzliche Abschreibungen					311'965.15	
999	Abschluss						-1'010'837.48
	Netto Aufwand						1'010'837.48
999.991.01	Abschlusskonto						-1'010'837.48

900 Steuern

Kt. 900.319.01

Die Debitorenverluste vermindern sich voraussichtlich durch tiefere Delkrederebestände per Ende Jahr.

Kt. 900.320.01/02

Die Vergütungszinse auf Anzahlungen und Rückzahlungen bleiben voraussichtlich gleich wie 2019.

Kt. 900.400.01/900.400.03

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basieren einerseits auf den definitiv abgerechneten Steuern 2017 und der Hochrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2018-2020. Die Prognose für die Steuerentwicklung beträgt bei den Einkommenssteuern jährlich zwischen 2.2% und 2.5%. Für die Vermögenssteuern wurde 3% angenommen. Faktoren, verursacht durch Weg- und Zuzüge wie auch Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Dividendenbesteuerung, wurden dabei berücksichtigt.

Kt. 900.400.06

Im letzten Jahr wurde der Ertrag auf das Budget hin erhöht. Die Einnahmen im aktuellen Jahr stützten diesen Entscheid. Der Budgetbetrag bleibt deshalb im gleichen Umfang bestehen.

Kt. 900.401.01

Mit der Annahme der eidgenössischen Steuervorlage und der kantonalen Unternehmenssteuerreform vermindern sich die Einnahmen der Gewinnsteuern juristischer Personen wesentlich. Die Ertragskürzung beträgt 59.6 % oder in Franken rund Fr. 318'000.00.

Kt. 900.401.03

Die angenommenen Vorlagen wirken sich auch auf die Kapitalsteuern für juristische Personen aus. Diese senken sich um 80.7%, respektive Fr. 74'000.00.

Kt. 900.402.01

Durch die Fertigstellung von neuem Wohnraum betragen die Liegenschaftssteuern nun erstmals über eine Million Franken.

Kt. 900.403.01

Besonders die Erträge aus Grundstücksgewinnsteuern sind jedes Jahr grossen Schwankungen ausgesetzt. 2017 lagen sie bei hohen Fr. 421'000.00, im Jahr 2018 wieder tief bei Fr. 64'600.00 und bis Herbst 2019 bei rund Fr. 83'000.00. Die Einnahmen wurden deshalb im Budget gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Fr. 60'000.00 erhöht.

Kt. 900.404.01

Bei den Handänderungssteuern aus Verkäufen von Liegenschaften werden weniger Einnahmen erwartet. Für den Voranschlag 2020 wurde deshalb der Betrag von Fr. 200'000.00 auf Fr. 180'000.00 reduziert.

Kt. 900.451.01

Um die finanziellen Folgen aus der Steuervorlage teilweise aufzufangen erhält Bösinggen vom Kanton Freiburg einen Basisausgleich. Dieser beträgt für 2020 Fr. 81'135.00.

Kt. 900.451.02

Der Kanton zahlt den 45 am stärksten betroffenen Gemeinden neben dem Basisausgleich auch einen Härteausfallausgleich für die Jahre 2020 und 2021. Die Gemeinde bekommt deshalb zusätzlich einen Betrag von Fr. 170'000.00.

930 Finanzausgleich**Kt. 930.462.01/930.462.02**

Das Total der Einnahmen aus dem Ressourcen- und Bedarfsausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Die Grundlage für die Berechnung des Ressourcenausgleichs bilden die Steuererträge aus den acht repräsentativen Steuerarten des letzten Steuerjahres. Gesamthaft wird Bösinggen für 2020 Fr. 14'040.00 mehr erhalten.

940 Vermögens- und Schuldenverwaltung**Kt. 940.322.01**

Die Liquidität der Gemeinde ist aktuell sehr gut. 2019 mussten zwei auslaufende Darlehen von je einer Million Franken nicht erneuert werden. Die Darlehenszinsen reduzieren sich deshalb 2020 weiter, voraussichtlich um Fr. 15'000.00.

Kt. 940.330.01

2020 betragen die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen gesamthaft Fr. 477'967.00. Die Abschreibungen der ARA-Anlagen von Fr. 1'147'460.00 werden direkt als Aufwand im Konto 710.330.01 verbucht.

Voranschlag 2020 / Investitionsrechnung

Zusammenzug

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'507'460	15'000	2'035'363	20'000	964'629.10	964'629.10
Netto Aufwand		2'492'460		2'015'363		

2 Bildung

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	850'000		500'000		3'015.60	10'716.00
Netto Aufwand		850'000		500'000		
Netto Ertrag					7'700.40	
294 Öffentliche Bauten	850'000		500'000		3'015.60	10'716
Netto Aufwand		850'000		500'000		
Netto Ertrag					7'700.40	
294.500.02 Waldparzelle Bergholz Landkauf					3'015.60	
294.503.22 Sanierung Westfassade neues Schulhaus und Bibliothek	850'000		500'000			
294.661.03 Subventionen Sanierung Verbindungsbau Turn-/Spielhalle						10'716

3 Kultur und Freizeit

Konto	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit			153'025		61'008.40	
Netto Aufwand				153'025		61'008.40
359 Übrige Freizeitgestaltung			153'025		61'008.10	
Netto Aufwand				153'025		61'008.40
359.522.02 Regio Badi Sense, Sanierung			153'025		61'008.40	

4 Gesundheit

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT					12'818.25	
	Netto Aufwand						12'818.25
410	Kranken- und Pflegeheime					12'818.25	
	Netto Aufwand						12'818.25
410.522.02	Pflegeheim Tafers, Demenzstation					12'818.25	

6 Verkehr

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	495'000		307'000		201'226.85	
	Netto Aufwand		495'000		307'000		201'226.85
620	Gemeindestrassen, Trottoirs	400'000		207'000		142'836.85	
	Netto Aufwand		400'000		207'000		142'836.85
620.501.12	Strassenzustandsanalyse			7'000			
620.501.17	Langsamverkehr Fendingen	200'000		200'000			
620.501.18	Sanierung Teilstück Riederberg					44'951.85	
620.501.20	Planung T30 Zonen					1'624.15	
620.501.25	Sanierung verschiedene Gemeindestrassen 2017 – 2022	200'000					
620.501.28	Trottoir Schafmattweg					96'260.85	
622	Werkhof			60'000		58'390	
	Netto Aufwand				60'000		58'390
622.506.06	Anschaffung Kleintraktor			60'000		58'390	
650	Öffentlicher Verkehr	95'000		40'000			
	Netto Aufwand		95'000		40'000		
650.501.03	Bushaltestellen Tuftera	45'000		40'000			
650.501.03	Bushaltestellen Riederberg	50'000					

7 Umwelt und Raumordnung

Konto		Voranschlag 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'162'460	15'000	915'338	20'000	590'529.65	82'991.25
	Netto Aufwand		1'147'460		895'338		507'538.40
710	Abwasserbeseitigung	1'162'460	15'000	915'338	20'000	590'529.65	82'991.25
	Netto Aufwand		1'147'460		895'338		507'538.40
710.501.03	ARA-Riederberg Ausführung					449'328.75	
710.501.08	ARA-Anschluss Friseneit	92'850					
710.501.09	ARA-Anschluss Litzistorf und Vogelshus, Etappe A und C					93'793.65	
710.501.10	ARA-Lerchenweg	595'000		696'000		13'541.00	
710.501.12	ARA-Alpenstrasse	295'360		175'000			
710.509.02	Überarbeitung GEP	139'250					
710.522.01	Investitionen ARA-Sensetal	40'000		44'338		33'866.25	
710.610.01	ARA-Anschlussgebühren		15'000		20'000		82'991.25
8	Volkswirtschaft					2'000	
	Netto Aufwand						2'000

8. Volkswirtschaft

Konto		Rechnung 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft					2'000	
	Netto Aufwand						2'000
830	Tourismus					2'000	
	Netto Aufwand						2'000
830.525.01	Beteiligung Kaisereggbahnen					2'000	

9 Finanzen und Steuern

Konto		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN			160'000		94'030.35	870'921.85
	Netto Aufwand				160'000		
	Netto Ertrag					776'891.50	
942	Industrieland			160'000		323.10	
	Netto Aufwand				160'000		323.10
	Netto Ertrag						
942.500.04	Abgang Liegenschaft Industrie					323.10	
942.500.05	Anschlussgebühren WVB Industrieland			160'000			
999	Abschluss					93'707.25	870'921.85
	Netto Ertrag					777'214.60	
999.590.01	Passivierte Einnahmen					93'707.25	
999.690.01	Aktivierung						870'921.85

Ende der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 09.12.2019

